

**SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006****Grundreiniger**

Version 8.0

Druckdatum 16.08.2021

Überarbeitet am / gültig ab 04.03.2021

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikator**

Handelsname : Grundreiniger

UFI : S7F1-20EQ-800N-PRX4

UFI-Code notifiziert in : Niederlande, Deutschland, Österreich

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Reiniger

Verwendungen, von denen abgeraten wird : Derzeit wurden noch keine Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firma : Weber Chemie GmbH  
Brüsseler Straße 57  
45968 Gladbeck

Telefon : 02043 / 6803030

Telefax : 02043 / 6803033

Email-Adresse : Info@weber-chemie.de

Verantwortliche/ausstellen : Umwelt / Sicherheit  
de Person

**1.4. Notrufnummer**

Notrufnummer : Giftinformationszentrum Mainz - 24h  
Tel.: +49 (0) 6131 19240  
(Beratung in deutscher und englischer Sprache)

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008			
Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Zielorgane	Gefahrenhinweise
Korrosiv gegenüber Metallen	Kategorie 1	---	H290

## Grundreiniger

Ätzwirkung auf die Haut	Kategorie 1	---	H314
Schwere Augenschädigung	Kategorie 1	---	H318

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

### Wichtige schädliche Wirkungen

Menschliche Gesundheit : Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen.

Physikalische und chemische Gefahren : Siehe Abschnitt 9/10 für physikalisch-chemische Informationen.

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt : Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Gefahrensymbole :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H290 H314  
Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

Prävention : P280  
Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.

Reaktion : P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.  
P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.  
P304 + P340 + P310 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.  
P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.



## Grundreiniger

CAS-Nr.	: 69011-36-5	>= 1 - < 3	Acute Tox.4	H302
EG-Nr.	: 500-241-6		Eye Dam.1	H318
<b>Tetranatrium-N,N-bis(carboxylatomethyl)-L-glutamat</b>				
CAS-Nr.	: 51981-21-6	>= 0,1 - < 2	---	---
EG-Nr.	: 257-573-7			
EU REACH-	: 01-2119493601-38-xxxx			
Reg. Nr.				
<b>2,2',2''-Nitrilotriethanol</b>				
CAS-Nr.	: 102-71-6	>= 0,1 - < 2	---	---
EG-Nr.	: 203-049-8			
EU REACH-	: 01-2119486482-31-xxxx			
Reg. Nr.				
<b>Kaliumhydroxid</b>				
INDEX-Nr.	: 019-002-00-8	>= 0,5 - < 1	Met. Corr.1	H290
CAS-Nr.	: 1310-58-3		Acute Tox.4	H302
EG-Nr.	: 215-181-3		Skin Corr.1A	H314
EU REACH-	: 01-2119487136-33-xxxx		Eye Dam.1	H318
Reg. Nr.				
<b>Diethanolamin</b>				
INDEX-Nr.	: 603-071-00-1	< 1	Acute Tox.4	H302
CAS-Nr.	: 111-42-2		Skin Irrit.2	H315
EG-Nr.	: 203-868-0		Eye Dam.1	H318
EU REACH-	: 01-2119488930-28-xxxx		Repr.2	H361fd
Reg. Nr.			STOT RE2	H373

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	: Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.
Nach Einatmen	: An die frische Luft bringen. Bei Atemnot Sauerstoff-Therapie. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
Nach Hautkontakt	: Sofort mit viel Wasser abwaschen. Sofort Arzt hinzuziehen.
Nach Augenkontakt	: Sofort mit viel Wasser mindestens 10 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Unverletztes Auge schützen. Sofort einen Augenarzt aufsuchen. Wenn möglich eine Augenklinik aufsuchen.

**Grundreiniger**

Nach Verschlucken : Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken. Sofort reichlich Wasser trinken lassen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Sicherheitsmaßnahmen für Erste-Hilfe-Leistende : Ersthelfer sollten auf den Selbstschutz achten und die empfohlene Schutzkleidung tragen. Wenn die Gefahr einer Aussetzung besteht, siehe Abschnitt 8 bezüglich persönlicher Schutzausrüstung.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Symptome : Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.

Effekte : Stark ätzend und gewebezerstörend.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.  
Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen. Kohlenstoffoxide, Stickoxide (NOx)

**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).  
Weitere Hinweise : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

## Grundreiniger

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung : Für angemessene Lüftung sorgen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Behälter dicht geschlossen halten. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.

Hygienemaßnahmen : Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Auf gute persönliche Hygiene achten. Vor dem Essen und Trinken und vor dem Aufsuchen von Toiletten Hände waschen. Schutzkleidung vor dem Aufsuchen des Kantinenbereiches ablegen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. An einem kühlen Ort aufbewahren. Im Originalbehälter lagern.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Hitze schützen.

Zusammenlagerungshinweise : Zu vermeidende Stoffe Unverträglich mit Oxidationsmitteln. Von Metallen fernhalten.

Lagerklasse (LGK) : 8B Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

## Grundreiniger

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte : Keine Information verfügbar.  
Verwendung(en)

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>2-Butoxyethanol</b>	<b>CAS-Nr. 111-76-2</b>
----------------------	------------------------	-------------------------

#### Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

EU. Expositionsrichtgrenzwerte in den Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert (STEL):  
50 ppm, 246 mg/m<sup>3</sup>  
Indikativ

EU. Expositionsrichtgrenzwerte in den Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, Zeitlich gewichteter Mittelwert (TWA):  
20 ppm, 98 mg/m<sup>3</sup>  
Indikativ

Deutschland TRGS 900, Angabe zur Haut:  
Kann durch die Haut absorbiert werden.

Deutschland TRGS 900, AGW:  
10 ppm, 49 mg/m<sup>3</sup>, (2)  
Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)

#### Biologische Grenzwerte

Deutschland. TRGS 903, BAT Liste (Biologische Grenzwerte), Butoxyessigsäure (BAA), nach Hydrolyse, Kreatinin in Urin  
150 mg/g, Probenahmezeit: Schichtende/Arbeitsende Woche

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>2,2',2''-Nitrilotriethanol</b>	<b>CAS-Nr. 102-71-6</b>
----------------------	-----------------------------------	-------------------------

#### Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

Deutschland TRGS 900, AGW:, Inhalierbare Fraktion.  
1 mg/m<sup>3</sup>, (1)  
Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>Diethanolamin</b>	<b>CAS-Nr. 111-42-2</b>
----------------------	----------------------	-------------------------

#### Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

## Grundreiniger

Deutschland TRGS 900, AGW:, Dampf und Aerosol.

0,11 ppm, 0,5 mg/m<sup>3</sup>, (1)

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)

Deutschland TRGS 900, Angabe zur Haut:, Dampf und Aerosol.

Kann durch die Haut absorbiert werden.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

#### Persönliche Schutzausrüstung

##### *Atemschutz*

Hinweis : Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.  
Erforderlich bei Überschreitung von Grenzwerten.  
Atemschutzgerät mit Filter.  
Filter: ABEK-P2

##### *Handschutz*

Hinweis : Geeignete Schutzhandschuhe tragen.  
Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.  
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.  
Zum Zwecke eines ausreichenden Spritzschutzes (Mindestdurchbruchzeiten 10 min - 60 min) wird folgende Handschuhkombination empfohlen:  
Handschuh aus HPPE Laminatfilm (Handschuhstärke: 0,062 mm) in Kombination mit einem Zweischichtenhandschuh bestehend aus Nitrilkautschuk als Beschichtungsmaterial (Handschuhstärke: 0,4mm) und Nylon als Trägermaterial.  
Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

##### *Augenschutz*

Hinweis : Dicht schließende Schutzbrille

##### *Haut- und Körperschutz*

Hinweis : Undurchlässige Schutzkleidung

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
Eindringen in den Untergrund vermeiden.



**Grundreiniger**

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.  
Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form	:	flüssig
Farbe	:	hellgelb
Geruch	:	schwach
Geruchsschwelle	:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	:	12,9 (100 %; 20 °C)
Gefrierpunkt	:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	:	> 100 °C
Flammpunkt	:	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	:	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar
Dichte	:	1,050 g/cm <sup>3</sup> (20 °C)
Wasserlöslichkeit	:	vollkommen mischbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Thermische Zersetzung	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	:	Keine Daten verfügbar
Explosionsgefährlichkeit	:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Oxidierende Eigenschaften	:	keine

**Grundreiniger****9.2. Sonstige Angaben**

Metallkorrosion : Korrosiv auf Metalle

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.1. Reaktivität**

Hinweis : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

**10.2. Chemische Stabilität**

Hinweis : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Gefährliche Reaktionen : Korrosiv gegenüber Metallen

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Zu vermeidende Bedingungen : Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel, Säuren, Metalle

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden: Stickoxide (NOx), Kohlenstoffoxide

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Daten für das Produkt****Akute Toxizität****Oral**

Schätzwert Akuter Toxizität : > 2000 mg/kg ) (Rechenmethode)

**Einatmen**

Schätzwert Akuter Toxizität : > 20 mg/l (4 h; Dampf) (Rechenmethode)

**Haut**

Schätzwert Akuter Toxizität : > 2000 mg/kg ) (Rechenmethode)

**Grundreiniger****Reizung****Haut**

Ergebnis : ätzende Wirkungen

**Augen**

Ergebnis : ätzende Wirkungen

**Sensibilisierung**

Ergebnis : Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

**CMR-Wirkungen****CMR Eigenschaften**

- Kanzerogenität : Enthält keinen als krebserzeugend eingestuftem Bestandteil  
Es wird nicht als karzinogen angesehen.
- Mutagenität : Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuftem Bestandteil  
Es wird nicht als mutagen angesehen.
- Reproduktionstoxizität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgantoxizität****Einmalige Exposition**

Bemerkung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,  
einmalige Exposition, eingestuft.

**Wiederholte Einwirkung**

Bemerkung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,  
wiederholte Exposition, eingestuft.

**Andere toxikologische Eigenschaften****Toxizität bei wiederholter Verabreichung**

Keine Daten verfügbar

**Aspirationsgefahr**

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität,

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1. Toxizität****Inhaltsstoff:****2-Butoxyethanol****CAS-Nr. 111-76-2**

**Grundreiniger****Akute Toxizität****Fisch**

LC50 : 1.474 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle); 96 h)  
(statischer Test; OECD Prüfrichtlinie 203)

**Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren**

EC50 : 1.550 mg/l (Daphnia (Wasserfloh); 48 h) (statischer Test; OECD-  
Prüfrichtlinie 202)

**Algen**

EC50 : 1840 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 72 h)  
(statischer Test; Endpunkt: Wachstumsrate; OECD- Prüfrichtlinie  
201)  
NOEC : 286 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 72 h)  
(statischer Test; Endpunkt: Wachstumsrate; OECD- Prüfrichtlinie  
201)

**Bakterien**

EC0 : 700 mg/l (Pseudomonas putida; 16 h) (DIN 38412)

**Chronische Toxizität****Fisch**

NOEL : > 100 mg/l (Danio rerio (Zebraabärbling); 21 d) (semistatischer Test;  
OECD- Prüfrichtlinie 204)

**Aquatische Invertebraten**

NOEC : 100 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 21 d)  
(semistatischer Test; Endpunkt: Reproduktion; OECD-  
Prüfrichtlinie 211)

**Inhaltsstoff: Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze** **CAS-Nr. 68411-30-3**

**Akute Toxizität****Fisch**

LC50 : 1,67 mg/l (Lepomis macrochirus; 96 h) (statischer Test; US-EPA)

**Grundreiniger****Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren**

EC50 : 2,9 mg/l (Daphnia magna; 48 h) (statischer Test; OECD-Prüfrichtlinie 202)

**Algen**

EbC50 : 47,3 mg/l (Scenedesmus subspicatus; 72 h) (88/302/EG)  
NOEC > 4 mg/l (Elodea canadensis (Kanadische Wasserpest); 28 d)  
Literaturwert

**Chronische Toxizität****Fisch**

NOEC : 0,63 mg/l (Pimephales Promelas; 196 d) (Durchflusstest)  
NOEC > 0,1 - 1 mg/l (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch); 28 d)

**Aquatische Invertebraten**

NOEC 1,41 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 21 d) (OECD-Prüfrichtlinie 211)

**Inhaltsstoff: Isotridecanol, ethoxyliert (>7 - <15 EO) CAS-Nr. 69011-36-5**

**Akute Toxizität****Fisch**

LC50 : > 1 - 10 mg/l (Cyprinus carpio (Karpfen); 96 h) (Durchflusstest; OECD Prüfrichtlinie 203)

**Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren**

EC50 : > 1 - 10 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 48 h)  
(statischer Test; OECD- Prüfrichtlinie 202)

**Algen**

EC50 : > 1 - 10 mg/l (Desmodesmus subspicatus (Grünalge); 72 h)  
(OECD- Prüfrichtlinie 201)

**Grundreiniger****Bakterien**

EC50 : 140 mg/l (Belebtschlamm)

**Inhaltsstoff:** Tetranatrium-N,N-bis(carboxylatomethyl)-L-glutamat **CAS-Nr. 51981-21-6****Akute Toxizität****Fisch**LC50 : > 100 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle); 96 h)  
(semistatischer Test; OECD Prüfrichtlinie 203)**Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren**EC50 : > 100 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 48 h) (OECD-  
Prüfrichtlinie 202)**Algen**NOErC :  $\geq$  100 mg/l (Desmodesmus subspicatus (Grünalge); 72 h)  
(OECD- Prüfrichtlinie 201)ErC50 : > 100 mg/l (Desmodesmus subspicatus (Grünalge); 72 h) (OECD-  
Prüfrichtlinie 201)**Chronische Toxizität****Aquatische Invertebraten**NOEC  $\geq$  265,7 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 21 d)**Inhaltsstoff:** 2,2',2''-Nitrilotriethanol **CAS-Nr. 102-71-6****Akute Toxizität****Fisch**LC50 : > 10.000 mg/l (Leuciscus idus (Goldorfe); 48 h) (statischer Test;  
DIN 38412)**Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren**EC50 : 609,88 mg/l (Ceriodaphnia dubia (Wasserfloh); 48 h) (statischer  
Test; ASTM E1192)

**Grundreiniger****Algen**

EC50	:	512 mg/l (Desmodesmus subspicatus (Grünalge); 72 h) (statischer Test; Endpunkt: Wachstumsrate; DIN 38412)Neutralisiertes Produkt.
EC50	:	216 mg/l (Desmodesmus subspicatus (Grünalge); 72 h) (statischer Test; Endpunkt: Wachstumsrate; DIN 38412)Nicht neutralisiertes Produkt

**Bakterien**

IC50	:	> 1000 mg/l (Belebtschlamm; 3 h) (statischer Test; Endpunkt: Atmungshemmung; OECD- Prüfrichtlinie 209)
------	---	--

**Chronische Toxizität****Aquatische Invertebraten**

NOEC	:	16 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 21 d) (semistatischer Test; Endpunkt: Mortalität; OECD- Prüfrichtlinie 211)
------	---	---

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>Kaliumhydroxid</b>	<b>CAS-Nr. 1310-58-3</b>
----------------------	-----------------------	--------------------------

**Akute Toxizität****Fisch**

LC50	:	80 mg/l (Gambusia affinis (Texaskärpfling); 96 h) (statischer Test)
LC50	:	165 mg/l (Poecilia reticulata; 24 h)

**Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren**

: Keine Daten verfügbar

**Algen**

: Keine Daten verfügbar

**Bakterien**

EC50	:	22 mg/l (Photobacterium phosphoreum; 15 min)
------	---	--

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>Diethanolamin</b>	<b>CAS-Nr. 111-42-2</b>
----------------------	----------------------	-------------------------

## Grundreiniger

### Akute Toxizität

#### Fisch

LC50 : 1.460 mg/l (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze); 96 h)  
(statischer Test; ASTM)

#### Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 : 55 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 48 h) (statischer  
Test; EPA-660/3-75-009)

#### Algen

EC50 : 19 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 96 h)  
(statischer Test; Endpunkt: Wachstumsrate; US-EPA)  
EC10 : 1,1 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 72 h)  
(statischer Test; Endpunkt: Wachstumsrate; US-EPA)

#### Bakterien

EC10 : > 1000 mg/l (Belebtschlamm eines überwiegend häuslichen  
Abwassers; 30 min) (statischer Test; Endpunkt:  
Atmungshemmung; OECD- Prüfrichtlinie 209)

### Chronische Toxizität

#### Fisch

NOEC : > 1 mg/l (Fisch) (QSAR)

#### Aquatische Invertebraten

EC10 : 1,05 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 21 d)  
(semistatischer Test; Endpunkt: Reproduktion)

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

**Inhaltsstoff:** 2-Butoxyethanol CAS-Nr. 111-76-2

### Persistenz und Abbaubarkeit

#### Persistenz

Ergebnis : Keine Daten verfügbar



## Grundreiniger

### Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis : 90,4 % (aerob; Belebtschlamm; bezogen auf: CO<sub>2</sub>-Bildung (% des theoret. Wertes).; Expositionsdauer: 28 d)(OECD- Prüfrichtlinie 301 B)Leicht biologisch abbaubar.Das Kriterium für das 10 Tage Zeitfenster ist erfüllt.

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze</b>	<b>CAS-Nr. 68411-30-3</b>
----------------------	--	---------------------------

### Persistenz und Abbaubarkeit

#### Persistenz

Ergebnis : Hydrolyse ist aufgrund der Struktur nicht zu erwarten.  
keine signifikante Photolyse

### Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis : > 60 % (aerob; Expositionsdauer: 28 d)(OECD- Prüfrichtlinie 301 B)Leicht biologisch abbaubar.

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>Isotridecanol, ethoxyliert (&gt;7 - &lt;15 EO)</b>	<b>CAS-Nr. 69011-36-5</b>
----------------------	---	---------------------------

### Persistenz und Abbaubarkeit

#### Persistenz

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

### Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis : > 60 % (aerob; Expositionsdauer: 28 d)(OECD- Prüfrichtlinie 301 B)Leicht biologisch abbaubar.

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>Tetranatrium-N,N-bis(carboxylatomethyl)-L-glutamat</b>	<b>CAS-Nr. 51981-21-6</b>
----------------------	---	---------------------------

### Persistenz und Abbaubarkeit

### Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis : Leicht biologisch abbaubar.

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>2,2',2''-Nitrilotriethanol</b>	<b>CAS-Nr. 102-71-6</b>
----------------------	-----------------------------------	-------------------------

### Persistenz und Abbaubarkeit

#### Persistenz

Ergebnis : (bezogen auf: Photolyse) In der Luft wird der Stoff rasch photochemisch abgebaut.  
Halbwertszeit in Luft < 1 Tag

### Biologische Abbaubarkeit

## Grundreiniger

Ergebnis : 100 % (bezogen auf: CO<sub>2</sub>-Bildung (% des theoret. Wertes).; Expositionsdauer: 5 d)(OECD- Prüfrichtlinie 301 B)Leicht biologisch abbaubar.

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>Kaliumhydroxid</b>	<b>CAS-Nr. 1310-58-3</b>
----------------------	-----------------------	--------------------------

### Persistenz und Abbaubarkeit

#### Persistenz

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

#### Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis : Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen nicht anwendbar.

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>Diethanolamin</b>	<b>CAS-Nr. 111-42-2</b>
----------------------	----------------------	-------------------------

### Persistenz und Abbaubarkeit

#### Persistenz

Ergebnis : (bezogen auf: Hydrolyse) Aufgrund der strukturellen Eigenschaften ist eine Hydrolyse nicht zu erwarten/wahrscheinlich.

#### Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis : 93 % (aerob; Belebtschlamm, nicht adaptiert; bezogen auf: O<sub>2</sub>-Verbrauch; Expositionsdauer: 28 d)(OECD Prüfrichtlinie 301F)Leicht biologisch abbaubar.Das Kriterium für das 10 Tage Zeitfenster ist erfüllt.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>2-Butoxyethanol</b>	<b>CAS-Nr. 111-76-2</b>
----------------------	------------------------	-------------------------

### Bioakkumulation

Ergebnis : log Kow 0,81 (25 °C; pH-Wert 7)  
: Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze</b>	<b>CAS-Nr. 68411-30-3</b>
----------------------	--	---------------------------

### Bioakkumulation

Ergebnis : log Kow 3,32  
: (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze); 192 d) (OECD-Prüfrichtlinie 305 E)Das Produkt hat ein niedriges Bioakkumulationspotential.

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>Isotridecanol, ethoxyliert (&gt;7 - &lt;15 EO)</b>	<b>CAS-Nr. 69011-36-5</b>
----------------------	---	---------------------------

## Grundreiniger

### Bioakkumulation

Ergebnis : Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

**Inhaltsstoff:** Tetranatrium-N,N-bis(carboxylatomethyl)-L-glutamat **CAS-Nr. 51981-21-6**

### Bioakkumulation

Ergebnis : log Kow < 1,5  
: Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

**Inhaltsstoff:** 2,2',2''-Nitrilotriethanol **CAS-Nr. 102-71-6**

### Bioakkumulation

Ergebnis : log Kow -2,3 (25 °C; pH-Wert 7,1)  
: BCF: < 0,4; (Cyprinus carpio (Karpfen); 42 d; 2,5 mg/l) (OECD Prüfrichtlinie 305) Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.  
: BCF: < 3,9; (Cyprinus carpio (Karpfen); 42 d; 0,25 mg/l) (OECD Prüfrichtlinie 305)

**Inhaltsstoff:** Kaliumhydroxid **CAS-Nr. 1310-58-3**

### Bioakkumulation

Ergebnis : Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

**Inhaltsstoff:** Diethanolamin **CAS-Nr. 111-42-2**

### Bioakkumulation

Ergebnis : log Kow -2,46 (25 °C; pH-Wert 6,8 - 7,3) (OECD Prüfrichtlinie 107)  
: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

## 12.4. Mobilität im Boden

**Inhaltsstoff:** 2-Butoxyethanol **CAS-Nr. 111-76-2**

### Mobilität

Wasser : Von der Wasseroberfläche verdampft der Stoff nicht in die Atmosphäre., Das Produkt ist wasserlöslich.

Boden : Adsorption am Boden nicht zu erwarten.

**Inhaltsstoff:** Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze **CAS-Nr. 68411-30-3**

### Mobilität

Boden : Hat geringe Mobilität.

**Grundreiniger****Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten**

Boden : log Koc: 3,4,

**Inhaltsstoff:** Isotridecanol, ethoxyliert (>7 - <15 EO) CAS-Nr. 69011-36-5

**Mobilität**

Boden : immobil, Nach Freisetzung: adsorbiert am Boden.

**Inhaltsstoff:** 2,2',2''-Nitrilotriethanol CAS-Nr. 102-71-6

**Mobilität**

Wasser : Das Produkt ist wasserlöslich.  
Luft : Niedrigflüchtiger flüssiger Stoff  
Boden : Mobil in Böden

**Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten**

Adsorption/Boden, : log Koc: 1, ((berechnet))

**Inhaltsstoff:** Kaliumhydroxid CAS-Nr. 1310-58-3

**Mobilität**

Boden : Eine Bindung an die feste Bodenphase ist nicht zu erwarten.  
Wasser : Das Produkt ist wasserlöslich.

**Inhaltsstoff:** Diethanolamin CAS-Nr. 111-42-2

**Mobilität**

Wasser : Das Produkt ist wasserlöslich.  
Boden : Hochmobil in Böden, Adsorption am Boden nicht zu erwarten.

**Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten**

Adsorption/Boden, : Koc: 1, log Koc: 0, ((berechnet))

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung****Daten für das Produkt****Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Ergebnis : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

**12.6. Andere schädliche Wirkungen**

**Grundreiniger****Daten für das Produkt****Sonstige ökologische Hinweise**

Ergebnis : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Schädliche Wirkungen auf Wasserorganismen durch pH-Verschiebung.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung****13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

- Produkt : Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- Verunreinigte Verpackungen : Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
- Europäischer Abfallkatalogschlüssel : Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport****14.1. UN-Nummer**

1760

**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

- ADR** : ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.  
(Kaliumhydroxid, Tetranatrium-N,N-bis(carboxylatomethyl)-L-glutamat)
- RID** : ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.  
(Kaliumhydroxid, Tetranatrium-N,N-bis(carboxylatomethyl)-L-glutamat)
- IMDG** : CORROSIVE LIQUID, N.O.S.  
(Potassium hydroxide, Tetrasodium N,N-bis(carboxylatomethyl)-L-glutamate)

**14.3. Transportgefahrenklassen**

- ADR-Klasse : 8  
(Gefahrzettel; Klassifizierungscode; Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr; Tunnelbeschränkungscode) 8; C9; 80; (E)
- RID-Klasse : 8  
(Gefahrzettel; Klassifizierungscode; Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr) 8; C9; 80

**Grundreiniger**

IMDG-Klasse : 8  
(Gefahrzettel; EmS) 8; F-A, S-B

**14.4. Verpackungsgruppe**

ADR : III  
RID : III  
IMDG : III

**14.5. Umweltgefahren**

Umweltgefährdend gemäß ADR : nein  
Umweltgefährdend gemäß RID : nein  
Meeresschadstoff gemäß IMDG-Code : nein

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

entfällt

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

IMDG : entfällt

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Daten für das Produkt**

EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse : Nr. 3

WGK (DE) : WGK 1: schwach wassergefährdend

Störfallverordnung : Unterliegt nicht der StörfallV. -

Sonstige Vorschriften : Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten.  
Die nationalen Vorschriften über den Schutz von Jugendlichen am Arbeitsplatz beachten.

**Inhaltsstoff:** **2-Butoxyethanol** **CAS-Nr. 111-76-2**

Verordnung (EG) Nr. : Maximalkonzentration in gebrauchsfertiger Mischung: 2,0 %;

## Grundreiniger

1223/2009 über kosmetische Mittel, Anhang III: Liste der Stoffe, die kosmetische Mittel nur unter Einhaltung der angegebenen Einschränkungen enthalten dürfen

nicht-oxidative Haarfärbemittel; Siehe den Text der Verordnung für zutreffende Ausnahmen und Bestimmungen.

Maximalkonzentration in gebrauchsfertiger Mischung: 4,0 %; In oxidativen Haarfärbemitteln; Siehe den Text der Verordnung für zutreffende Ausnahmen und Bestimmungen.

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>2,2',2''-Nitrilotriethanol</b>	<b>CAS-Nr. 102-71-6</b>
----------------------	-----------------------------------	-------------------------

EU. Verordnung EU Nr 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : ; Der Stoff/ die Mischung unterliegt nicht dieser Gesetzgebung.

Verordnung (EG) Nr. 428/2009 über die Kontrolle der Ausfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck, Anhang I, Kategorie 1C : Abschnitt: , 1C350; Zusätzliche Vorschriften gelten; siehe den vollständigen Text der Verordnung für Details.; Eingetragen

EU. REACH,Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse : ; Der Stoff/ die Mischung unterliegt nicht dieser Gesetzgebung.

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>Kaliumhydroxid</b>	<b>CAS-Nr. 1310-58-3</b>
----------------------	-----------------------	--------------------------

Rotterdammer Übereinkommen über den Handel mit gefährlichen Chemikalien sowie Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln : ; Der Stoff/ die Mischung unterliegt nicht dieser Gesetzgebung.

EU. REACH,Anhang : ; Der Stoff/ die Mischung unterliegt nicht dieser Gesetzgebung.

## Grundreiniger

XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse

Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 über kosmetische Mittel, Anhang III: Liste der Stoffe, die kosmetische Mittel nur unter Einhaltung der angegebenen Einschränkungen enthalten dürfen : Maximalkonzentration in gebrauchsfertiger Mischung: 4,5 %; Produkte zur Haarglättung für gewerbliche Nutzer; Siehe den Text der Verordnung für zutreffende Ausnahmen und Bestimmungen.

Maximalkonzentration in gebrauchsfertiger Mischung: 2 %; Produkte zur Haarglättung für die Allgemeinheit; Siehe den Text der Verordnung für zutreffende Ausnahmen und Bestimmungen.

Maximalkonzentration in gebrauchsfertiger Mischung: 5 %; Nagelhaut-Produkte; Siehe den Text der Verordnung für zutreffende Ausnahmen und Bestimmungen.

; Kosmetische Produkte andere als Enthaarungsmittel; Siehe den Text der Verordnung für zutreffende Ausnahmen und Bestimmungen.

; Enthaarungsmittel; Siehe den Text der Verordnung für zutreffende Ausnahmen und Bestimmungen.

Inhaltsstoff:	Diethanolamin	CAS-Nr. 111-42-2
---------------	---------------	------------------

EU. Verordnung EU Nr 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : ; Der Stoff/ die Mischung unterliegt nicht dieser Gesetzgebung.

EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse : ; Der Stoff/ die Mischung unterliegt nicht dieser Gesetzgebung.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar



**Grundreiniger****ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben****Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.**

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H361fd	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Verschlucken.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Abkürzungen und Akronyme**

<b>BCF</b>	Biokonzentrationsfaktor
<b>BSB</b>	biochemischer Sauerstoffbedarf
<b>CAS</b>	Chemical Abstracts Service
<b>CLP</b>	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
<b>CMR</b>	krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend
<b>CSB</b>	chemischer Sauerstoffbedarf
<b>DNEL</b>	abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
<b>EINECS</b>	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
<b>ELINCS</b>	Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
<b>GHS</b>	Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
<b>LC50</b>	Median-Letalkonzentration
<b>LOAEC</b>	niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
<b>LOAEL</b>	niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
<b>LOEL</b>	niedrigste Dosis mit beobachtbarer Wirkung
<b>NLP</b>	Nicht-länger-Polymer
<b>NOAEC</b>	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
<b>NOAEL</b>	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
<b>NOEC</b>	höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
<b>NOEL</b>	Dosis ohne beobachtbare Wirkung
<b>OECD</b>	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
<b>OEL</b>	Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz

## Grundreiniger

<b>PBT</b>	persistent, bioakkumulierbar und toxisch
<b>REACH Zulass.-Nr.</b>	REACH Zulassungsnummer
<b>REACH ZulassAntrK-Nr.</b>	REACH Konsultationsnummer des Zulassungsantrages
<b>PNEC</b>	abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
<b>STOT</b>	Spezifische Zielorgan-Toxizität
<b>SVHC</b>	besonders besorgniserregender Stoff
<b>UVCB-Stoffe</b>	Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien
<b>vPvB</b>	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
Wichtige Literaturangaben und Datenquellen	: Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.
Methoden verwendet zur Produkteinstufung	: Die Einstufung für die Gesundheit, physikalisch-chemischen Gefahren und Umweltgefahren wurden abgeleitet aus einer Kombination von Rechenmethoden und falls verfügbar Testdaten.
Hinweise für Schulungen	: Die Arbeitnehmer sind regelmäßig basierend auf den Angaben im Sicherheitsdatenblatt und den örtlichen Gegebenheiten des Arbeitsplatzes über die sichere Handhabung der Produkte zu schulen. Nationale Regelungen zur Schulung von Arbeitnehmern im Umgang mit Gefahrstoffen sind zu beachten.

|| Sektion wurde überarbeitet.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden.